



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 23. OKT. 2018

**Beschlusskontrolle zu V2041/17 (Sitzungsnummer: JHA/048/2018)**  
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V1530/17) vom 9. März 2017 die Förderung 2018:**

**1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zur Verfügung gestellt.“**

Der Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget A0446/18 ist zur Beschlussfassung am 1. November 2018 im Stadtrat eingeplant.

Die Beschlussvorlage - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Nachanträge - befindet sich in der Verwaltungsabstimmung und ist zur Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss am 29. November 2018 vorgesehen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- V2402/18 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2018“ am 6. September 2018
- V2136/17 „Stressszenario für Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung von unvorhergesehener Bedarfe an Schulen“ am 28. März 2018
- V2384/18 „Kindertreff im Stadtraum 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau“ am 6. September 2018
- A0458/18 „Schulsozialarbeit I“ am 27. September 2018
- A0458-01/18 „Schulsozialarbeit III“ am 27.09.2018
- A0459/18 „Schulsozialarbeit II“ am 16. August 2018
- A0448/18 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 (V2041/17) - selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf (Pastor-Roller-Str. 14 a)“ am 14. Juni 2018
- A0445/18 „Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit“ am 14. Juni 2018

2. „Für die Förderung 2018 wird das in Anlage 1 zum Beschluss festgelegte Verfahren angewandt.“

Mit der Beschlusskontrolle vom 30. Mai 2018 wurde dazu abschließend berichtet.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.“

Die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit wurden zeitgemäß eingeleitet.

4. „Der Unterausschuss Förderung wird beauftragt, das Förderverfahren der kommenden Förderperiode zu beraten.“

Dem Unterausschuss Förderung wird am 5. November 2018 die Vorlage zu vorläufigen Zuwendungen im Jahr 2019 (V2488/18 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 - Vorläufige Zuwendungen) zur Beratung vorgelegt, mit dem Ziel einer Beschlussfassung am 8. November 2018 im Jugendhilfeausschuss.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 wird die Fördervorlage für 2019/2020 erarbeitet und ebenfalls dem Unterausschuss Förderung zur Beratung übergeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister